

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Von der Notverordnung zur gesetzlichen Grundlage

Die Regierung unterbreitet dem Landtag die Vorlage für ein Betäubungsmittelgesetz

Ein Urteil des liechtensteinischen Landgerichtes ist der Anlass zu einer Regierungsvorlage zur Schaffung eines Betäubungsmittelgesetzes, das voraussichtlich in der nächsten Sitzung vom Landtag in Behandlung gezogen wird. Während man bisher der Ansicht zuneigte, dass nicht nur die Aus- und Einfuhr von Betäubungsmitteln in die Zuständigkeit des schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrages falle, sondern auch die Strafverfolgung durch diese Gesetzgebung abgedeckt sei, gab der mit einem betäubungsmittelbezüglichen Straffall befasste Landrichter eine andere Interpretation. Um die mit der gerichtlichen Entscheidung entstandene Rechtsunsicherheit zu beseitigen, wurde eine fürstliche Notverordnung erlassen, welche die schweizerische Gesetzgebung als vollumfänglich in unserem Lande anwendbar erklärt. Zweck der Regierungsvorlage ist es nun, die Notverordnung in ordentliches Recht zu überführen.

In dem Regierungsbericht zur Gesetzesvorlage wird mit aller Deutlichkeit auf die mit dem Urteil des Landgerichtes entstandene Rechtsunsicherheit hingewiesen, obwohl für den besagten Fall auch eine gerichtliche Interpretation aus dem Kanton St. Gallen vorliegt. Die Strafammer des Kantonsgerichtes prägte in ihrem Urteil den nicht leicht verständlichen Satz, dass die Bestrafung des Drogenhändler und Drogenkonsumenten nicht im gemeinsamen Wirtschaftsinteresse der Schweiz und Liechtenstein liege. Etwas klarer wird es, wenn es weiter heisst: «Die Bekämpfung von Drogenhandel und Drogenkonsum auf dem Gebiete Liechtensteins ist, wie die Bekämpfung der gewöhnlichen Kriminalität, allein Sache dieses Staates». Doch löste die beim Landgericht und beim St. Galler Kantonsgericht vorherrschende Meinung eine Reihe von Fragen aus, deren wichtigste dahingehend lautet, wie es denn mit anderen Gesetzesvorschriften, die bisher ebenfalls über den Zollvertrag als anwendbar erklärt worden waren, stehe.

### Wichtige Rechtsfragen

Die Regierung widmet in ihrem Bericht diesen wichtigen Rechtsfragen ein besonderes Kapitel, worin sie auf «verschiedene grundlegende Fragen staatsrechtlicher Natur» verweist, die das Verhältnis der Staatsorgane (Parlament, Regierung, Gerichte) untereinander betreffen, aber auch die Verbindlichkeit des Rechts, das aufgrund von Verträgen in unserem Lande anwendbar ist, berühren würde. Insbesondere stellt sich für die Regierung (und auch den Landtag) die Frage, ob ein Richteramt, der über den Zollvertrag als anwendbares Recht erklärt worden ist, vom Landgericht im Falle einer gerichtlichen Entscheidung als nicht anwendbar erklärt werden dürfe. Die Regierung hat zur Klärung dieser Frage ein Rechtsgutachten beim Staatsgerichtshof beantragt, doch steht derzeit diese Antwort noch aus. Überdies weist sie darauf hin, dass es Aufgabe der zuständigen Organe in der Schweiz und in unserem Lande sein werde, das System des über Staatsverträge anwendbaren Rechts so zu korrigieren, dass keine Zweifel mehr über den Geltungsbereich auftreten können.

### Notverordnung als Ausweg

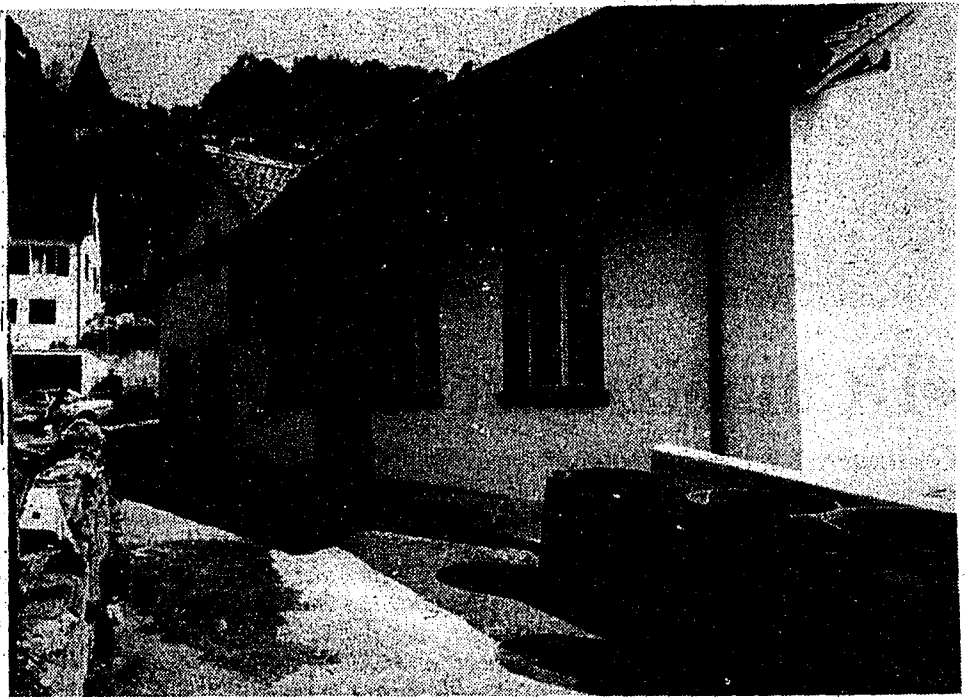
Die sofort nach Bekanntwerden des

## Fortschrittliche Bürgerpartei

### Delegiertenversammlung in Schaan

An dieser Delegiertenversammlung vom kommenden Freitag, den 19. November um 20.15 Uhr im Hotel «Schaanerhof» unter dem Vorsitz von Obmann Gebhard Frick geht es im Kernpunkt um Vorschläge von Kandidaten für die Gemeindevahlen 1983 und die Besprechung des Wahlprogramms. Die nächste Ortsgruppenversammlung der FBP Schaan ist auf den 29. November anberaumt. Treffpunkt ist das Restaurant «Rössle» um 20.15 Uhr.

dieser Vorlage der Artikel 12, der Massnahmen gegen den Betäubungsmittelmissbrauch enthält: «Amtsstellen, Ärzte und Apotheker sind ermächtigt, die in ihrer amtlichen oder beruflichen Tätigkeit festgestellten Fälle von Betäubungsmittelmissbrauch, bei denen sich Betreuungsmassnahmen im Interesse des Patienten, seiner Angehörigen oder der Allgemeinheit als angezeigt erachten, der für die Betreuung zuständigen Behörde zu melden.» Die Regierung weist in ihren Erläuterungen darauf hin, dass über die Gesetzesvorschrift im Vernehmlassungsverfahren die Auffassungen stark auseinandergegangen seien. Von einer Anzeigepflicht für den aufgeführten Personenkreis sieht die Regierungsvorlage deshalb ab. Nach Ansicht der Regierung lässt die gesetzlich verankerte Ermächtigung zur Anzeige eines festgestellten Betäubungsmittelmissbrauchs eine Anzeige wohl zu, ohne aber den Amtsinhaber, Arzt oder Apotheker in einen Konflikt mit dem Amts- oder Berufsgeheimnis zu bringen, das in anderen Gesetzen vorgeschrieben ist. (G. M.)



In diesen Tagen ist die Renovation der alten Sennerei im Oberdorf Triesen abgeschlossen worden. Das Gebäude zählt zu den ältesten Häusern in der Gemeinde. (Bild: sb)

## Ein Stück Triesner Geschichte

### Renovation und Umbau der alten Sennerei im Oberdorf

Im Zuge der Gesamtkonzeption zur Erhaltung schützenswerter Häuser und Häusergruppen, ist im Oberdorf Triesen vor kurzer Zeit die Renovation der alten Sennerei abgeschlossen worden. Die alte Sennerei mit der Kaplanei, dem Haus Teiser-Frommelt und den beiden Häusern Nr. 46 und 47 ist ein Stück vom ältesten Dorfteil von Triesen.

Das Gebäude wurde in drei Etappen gebaut. Als ältester Teil ist das ehemalige Ladenlokal mit dem dahinter liegenden gewölbten Keller anzusehen. Die eigent-

liche Sennerei ist später angebaut worden und der Holzschopf ist noch keine 40 Jahre alt. Die Wegverbindung zur Dorfstrasse ist von sehr alter Bausubstanz und soll in gleichem Masse wie die Gebäude geschützt werden.

### Vielseitiger Verwendungszweck

In einer Studie des Ingenieurbüros Silvio Marogg aus dem Jahre 1980, auf der sich Umbau und Renovation dieser historischen Häuser weitestgehend stützen, wird auch auf die Möglichkeiten des Ver-

wendungszweckes hingewiesen. Das Dachgeschoss ist bereits ausgebaut und findet Verwendung als Pfadfindertreff. Dieser Teil wurde demzufolge in die Planung nicht mehr aufgenommen. Der Abbruch des südlich angebauten Holzschopfes ist seinerzeit von der Bau- und Kulturkommission befürwortet worden. Durch den Abbruch dieses nicht schützenswerten Gebäudeteils ist die alte Fassade wieder zur Geltung gekommen.

Über dem Eingang des ehemaligen Ladenlokals sind die Pfadfinderräume erschlossen worden. Die Sennerei soll der Malschule zur Verfügung gestellt werden. Die alten Kupferkessi in der Sennerei bleiben erhalten. Der Sennereiraum kann auch für andere Zwecke verwendet werden, wie z. B. Atelier, Gewerberaum, Ausstellungsraum oder Raum für eine Spielgruppe.

### Hohes Mass an Renovationsbedürftigkeit

Aufgrund des hohen Masses an Renovationsbedürftigkeit musste das ganze Gebäude (bis auf das Pfadfinderlokal im Dachgeschoss) total neu überholt werden. Das Dach wurde neu isoliert und eingedeckt. Der Einbau notwendiger sanitärer Einrichtungen und Beheizungsanlagen gehört ebenfalls mit ins Renovationskonzept.

Insgesamt werden die Kosten auf etwa 175 000 Franken zu stehen kommen, wobei die Subvention des Staates 60 Prozent der Denkmalschutz relevanten Baukosten beträgt.

## Sachliche und konstruktive Diskussion

### Vaduzer FBP-Gemeinderatsfraktion stellte sich den Fragen der Bürger – Gut besuchte Informationsversammlung über wichtige Themenbereiche

Im Rahmen eines ausserordentlich gut besuchten Orientierungs- und Informationsabends vom letzten Montag im vollbesetzten Foyer des Vaduzer Saales unter der Leitung von FBP-Obmann Bruno Ospelt, gab die Vaduzer FBP-Gemeinderatsfraktion mit Bürgermeister Arthur Konrad an der Spitze, Rechenschaft über die Arbeit des Gemeinderates während den letzten vier Jahren. Unter den zahlreichen Parteifreunden sah man erfreulicherweise viele junge Leute und eine stattliche Zahl von Damen.

Einleitend orientierte Bürgermeister Konrad schwerpunktmässig über die Tätigkeit und Arbeit des Gemeinderates und über die Probleme, die es gilt in absehbarer Zeit zu lösen. Wie sich anhand des «Rechenschaftsberichtes» zeigte, hat die Gemeindebehörde in verschiedenen Bereichen ihre Zielsetzungen erfüllen können. Dennoch gibt es Probleme und Fragen, die in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung einer Lösung harren. Damit waren auch die Stichworte für eine anschliessende sehr sachliche und konstruktive Diskussion gegeben. Schwerpunktmässiges Hauptthema, über das die Versammlungsteilnehmer am ausgiebigsten diskutierten: die zu lösenden Verkehrsprobleme in unserer Residenz. Hier ringt man schon seit Jahren um eine adäquate Lösung. Insbesondere geht es in dieser Frage um die langfristige Planung zur Entlastung des Verkehrs im Innenortsbereich, wobei das vorliegende Verkehrskonzept darauf hinzielt, das Städtle in eine verkehrsfreie Zone zu verwandeln und eine allfällige Entlastung durch den Ausbau der Aulestrasse zu erwirken.

Diskussionsstoff lieferte auch die Anschlussplanung resp. Zufahrt zur Rheinbrücke auf die N 13 (siehe VOLKSBLATT vom 12./13. November). Hier gaben die Versammlungsteilnehmer ihrem Befremden Ausdruck, dass eine von der Gemeindevertretung geplante Konsultativabstimmung unter der Bevölke-

rung wegen rechtlicher Bedenken der Regierung nicht durchgeführt werden konnte. Es sei nicht zu verstehen, dass in einer so wichtigen Angelegenheit die Bevölkerung nicht mitreden könne.

Fragen im Zusammenhang mit dem Zonenplan, Kunsthaus und Beitragszahlungen an Vereine sowie weitere Themen kamen im Rahmen des Abends ebenfalls zur Sprache.

In der Diskussion meldeten sich zu den einzelnen Sachthemen die Gemeinderäte Werner Verling, Hans Thöny, Toni

Meier, Dr. Gert Risch, Luzius Malin und Dr. Alois Ospelt zu Wort.

Wir werden auf den einen oder anderen Themenbereich gesondert zurückkommen. (hoe)

Blick in das Foyer des Vaduzersaales. Dort trafen sich am Montag, Abend weit über 100 Freunde und Anhänger der FBP, um mit der FBP-Gemeinderatsfraktion über spezifische Vaduzer Gemeindeprobleme zu diskutieren. (Bild: Eddy Risch)

